

Kapitulation vor dem Überschallknall?

Autor(en): **Lienhard, Richard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **48 (1969)**

Heft 12

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-338153>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

können als dadurch, dass sie sogar darauf verzichteten, neutrale Beobachter in den von ihnen besuchten Hauptstädten zu befragen. Das entspricht einem Gerichtsverfahren, das nur den Kläger anhört, nicht aber den Angeklagten. Das Ergebnis ist mit Sicherheit ein Fehlurteil.»

Wie reimt sich das mit den statutarisch festgelegten Grundsätzen der Gerechtigkeit?

Ich hatte diese Zeilen eben geschrieben, als ich Ihren hochinteressanten Artikel aus «Die Friedenswarte», den mir zu senden Sie die grosse Freundlichkeit hatten, zu lesen bekam. Auf der ersten Seite steht der Satz: «Die Vereinten Nationen haben sich vielmehr zum Schutze *aller* Menschen verpflichtet.» Gemessen an dem, was im Nahen Osten passiert, ist offenbar auch diese Verpflichtung eine Illusion.

Mit den besten Grüßen

Ihr F. Marbach

Dr. Richard Lienhard

Kapitulation vor dem Überschallknall ?

Die Unterschriftensammlung für die Überschallknall-Volksinitiative ist in vollem Gang. Bevor sich aber der Bürger zur Unterstützung eines solchen Begehrens entschliesst, will er darüber informiert sein; deshalb soll im folgenden stichwortartig erläutert werden, worum es bei der genannten Initiative geht.

Nach dem Text des Initiativbegehrens soll das Fliegen mit Überschallgeschwindigkeit über dem Hoheitsgebiet der Eidgenossenschaft untersagt werden. Der Bundesrat bestimmt die Ausnahmen von diesem Verbot für schweizerische Militärflugzeuge.

Was heisst nun Überschallknall? Verbreitet ist der Irrtum, der Knall entstehe erst beim Durchbruch der Schallmauer. Das ist indessen nicht richtig. Der Knall entwickelt sich vielmehr fortlaufend, solange sich das Flugzeug mit Schallgeschwindigkeit bewegt. Je grösser aber das knallerzeugende Fahrzeug ist, um so lauter und dumpfer wird der Knall. Die Planer des amerikanischen Überschallflugzeugs SST sprechen wohl von einer «zulässigen Knallintensität». Auch bei normalem Überschallflugbetrieb können indessen Situationen eintreten, bei welchen der normale Knall bis zu fünfmal verstärkt wird. Eine solche Lärmentwicklung ist aber der Bevölkerung nicht mehr zumutbar, zumal sie ohnehin schon genug unter Lärmeinwirkung zu leiden hat.

Aus diesen Überlegungen soll das Überfahren unseres Landes durch Zivilflugzeuge mit Überschallgeschwindigkeit verboten werden. Mit einem

solchen Verbot würde die Schweiz für einmal Pionierarbeit leisten, und es dürfte erwartet werden, dass alsdann auch andere Länder diesem Beispiel folgten. Jedenfalls wird bereits in der Bundesrepublik Deutschland ein solches Verbot ernsthaft diskutiert. Gerade ein Kleinstaat hat aber Grund genug, hier die Initiative zu ergreifen. Grössere Staaten hätten allenfalls noch die Möglichkeit, den Überschallverkehr in die Richtung weniger besiedelter Gebiete zu verweisen. Diese Lösung wäre in unserem Lande nicht möglich. Hier würde auf jeden Fall der grösste Teil der Bevölkerung durch den Überschallknall betroffen. Zudem lässt sich auch nicht übersehen, dass er sich in Gebirgsgegenden insofern bedenklich auswirken würde, als dort – nach den Befürchtungen von namhaften Wissenschaftlern – immer wieder Lawinen ausgelöst werden könnten.

Wer die in Frage stehende Initiative unterstützt, muss damit noch lange nicht den Einwand riskieren, er falle der technischen Entwicklung in den Arm. Es geht vielmehr darum, die schlimmsten Auswüchse der Technik zu verhüten oder jedenfalls zu mildern. Nicht von ungefähr kommt es, dass sich dem Initiativkomitee gegen den Überschallknall auch namhafte Männer der Wissenschaft und Technik angeschlossen haben. Alt Bundesrat Wahlen hat in seiner Stellungnahme zu der Initiative die zutreffende Formulierung gefunden: Unter Fortschritt verstehen wir nicht das «Grössere» und das «Schönere», sondern das «Bessere», die technische Einrichtung, die den Menschen mehr dient als schadet. Dazu gehört das Überschallflugzeug mit seiner unerträglichen Lärmbelästigung sicherlich nicht.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Überschallknall-Initiative erneut auf das Problem der Lärmbekämpfung schlechthin aufmerksam macht. Nicht nur die Verunreinigung von Luft und Wasser, auch die Belästigung durch Lärm beeinträchtigen die Lebensverhältnisse des Menschen. Dürfen wir hier einfach resignieren? Nein und nochmals nein. Es muss Aufgabe jeder fortschrittlichen Gesundheitspolitik sein, hier einzugreifen und den Kampf gegen einen Zustand zu führen, der immer unerträglicher wird. In dieser Richtung sehe ich eine Aufgabe der Gemeinschaft für die siebziger Jahre.

Es lässt sich höchstens die Frage aufwerfen, ob es zu diesem Zwecke einer Volksinitiative bedürfe. Leider lässt sich nicht bestreiten, dass die staatlichen Instanzen auf dem Gebiete einer progressiven Gesundheitspolitik häufig versagen, weil sie Einflüssen von mächtigen wirtschaftlichen Privilegienhütern ausgesetzt sind. In solchen Fällen bleibt nur noch die Abwehr durch Mobilisierung der Öffentlichkeit. Allein auf diesem Wege ist es möglich, staatliche Stellen an die Erfüllung ihrer sozialpolitischen Pflichten zu erinnern.